



Presseinformation

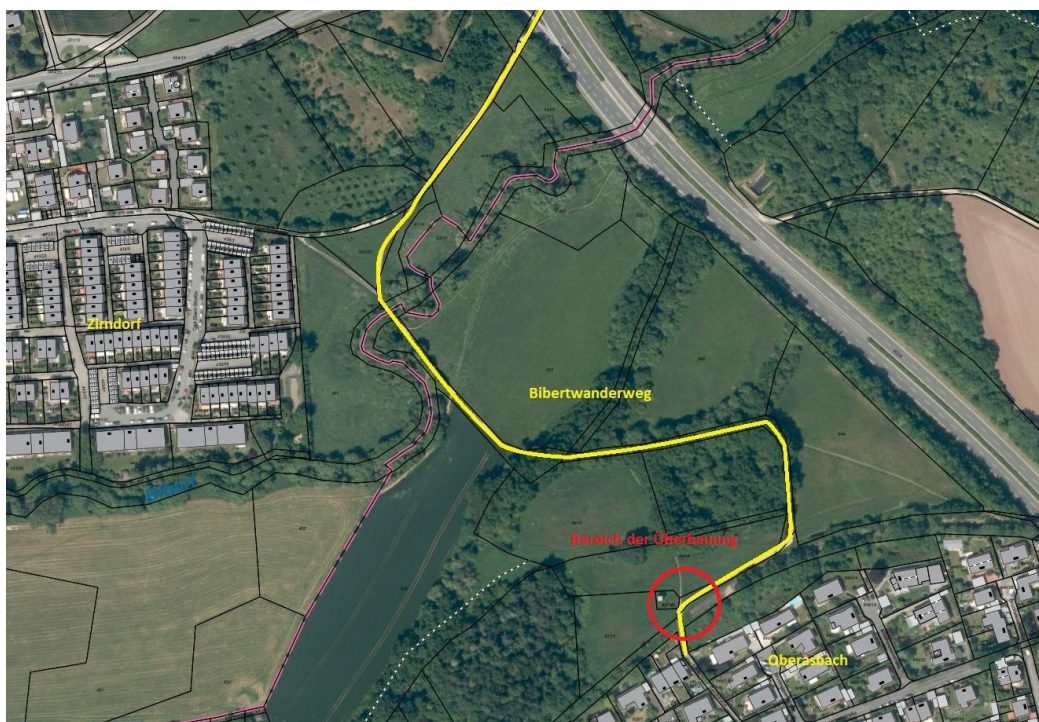
zur 19. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 01.07.2024

TOP 2.4

Überbauung des Bibertwanderweges in Oberasbach mit einer Abwasser-Druckleitung - Sachstand

Sachverhalt:

Ende Februar 2024 wurde der Landkreis von der Stadt Oberasbach darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Fürth den sich im Eigentum des Landkreises befindlichen Bibertwanderweg mit einer provisorischen Abwasserdruckleitung, ohne vorherige Abstimmung mit dem Landkreis, überbaut und damit faktisch unpassierbar gemacht hätten. Der Bibertwanderweg befindet sich nördlich der Bruckwiesenstraße in Oberasbach und verbindet die Städte Zirndorf und Oberasbach. Er schafft auch eine Verbindung zur Weinbergstraße in Richtung Stadt Fürth. Der Weg ist ausschließlich für Fußgänger und den Radfahrverkehr freigegeben und nicht öffentlich gewidmet.



Verlauf Bibertwanderweg

Nachdem die bisherige Abwasserdruckleitung schadhaft geworden ist, errichtet die Stadtentwässerung Fürth (StEF) hier derzeit eine provisorische Leitung, um die Abwasserentsorgungssicherheit schnellstmöglich wieder gesichert herzustellen. Der Landkreis hat der StEF hierzu auch gestattet, die provisorische Leitung oberirdisch auf der ehemaligen Bibertbahntrasse zu

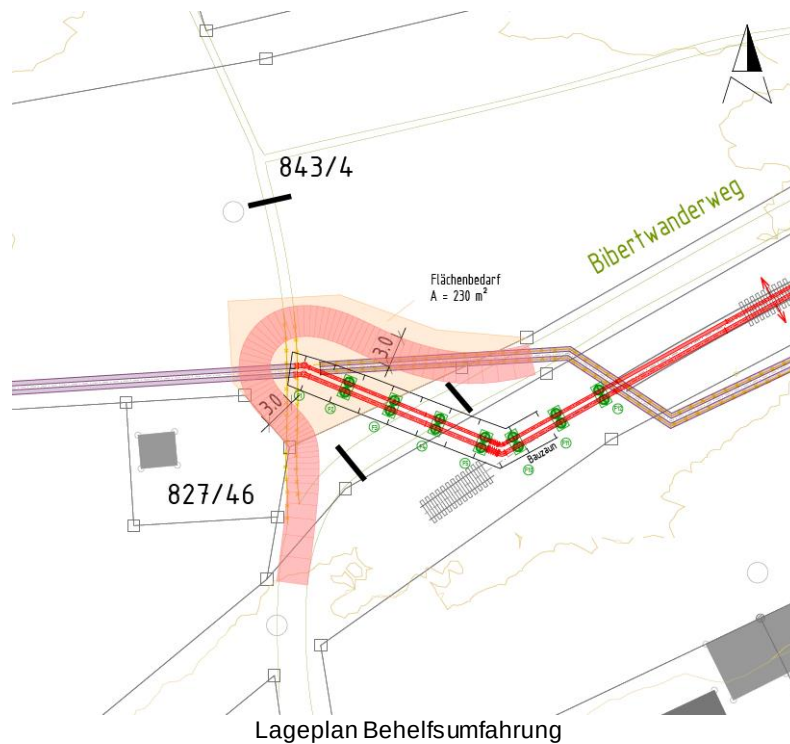
verlegen. Die Planungen wurden auch mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abgestimmt, da auf dieser Trasse bekanntlich ein Radschnellweg geplant ist. In den mit dem Landkreis abgestimmten Planungen war jedoch vorgesehen, dass die Leitung im Bereich der jetzigen Überbauung des Wanderweges bereits wieder unterirdisch verlaufen sollte.

Beim Bau des Provisoriums wurde jedoch festgestellt, dass im Bereich des dort vorgesehenen Kopfloches (der Bauteil, an welchem die Leitung wieder unterirdisch geführt wird, bzw. aus der Erde kommt) eine Starkstromleitung verläuft, was eine bauliche Ausführung an dieser Stelle unmöglich gemacht hat. Die dortige Bauleitung hat daher kurzfristig entschieden, das Kopfloch um einige Meter weiter in nördliche Richtung zu verschieben, was zur Überbauung des Wanderweges geführt hat. Diese Verlegung war weder mit dem Landkreis abgestimmt, noch von diesem genehmigt.



Mit Druckleitung überbauter Wanderweg

Um die Wegeverbindung weiter zu nutzen, sind die Fußgänger und Radfahrer daher auf die benachbarte Ackerfläche ausgewichen, was eine landwirtschaftliche Nutzung natürlich erheblich stört. Der Pächter dieser Flächen hat nachvollziehbarerweise hiergegen erheblich protestiert. Bei einem vom Landkreis anberaumten Ortstermin am 05.03.2024 hat die StEF zugesagt, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, sich mit dem Pächter entsprechend zu arrangieren und die Nutzbarkeit des Bibertwanderweges zeitnah wiederherzustellen. Die von der StEF angestrebte Lösung sieht eine Behelfsumgehung um das verschobene Kopfloch vor, die über das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück verläuft und baulich hergestellt werden muss (Schotterweg).



In den Verhandlungen der StEF mit dem Pächter konnte zwischenzeitlich eine Einigung erzielt werden und eine Behelfsumfahrung um das verschobene Kopfloch gesichert werden. Bis Ende Juni wurde eine Fertigstellung in Aussicht gestellt, die die uneingeschränkte Nutzung der Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer dann wieder sicherstellt. Über den aktuellen Umsetzungsstand kann in der Sitzung mündlich Auskunft erteilt werden.

Diese Behelfsumfahrung ist für eine Dauer von mehreren Jahren erforderlich und soll zurückgebaut werden, sobald eine dauerhafte Abwasserleitung neu gebaut ist.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.